

7. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 13. Dezember 2013 in Mainz

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Fernsehrates der XIV. Amtsperiode am 18. Oktober 2013 in Berlin

stellt **der Fernsehratsvorsitzende** fest:

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 6. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 18. Oktober 2013 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

Zu TOP 4 Haushaltsplan 2014

beschließt **der Fernsehrat** mit einer Enthaltung:

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 des ZDF-Staatsvertrages den vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan 2014.

Zu TOP 6 Stand und Entwicklung von ZDFneo

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 18/13 „Stand und Entwicklung“ von ZDFneo zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 7 Stand und Entwicklung von ARTE

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ARTE“ zustimmend zur Kenntnis.



Zu TOP 8 Berichterstattung des ZDF zur Bundestagswahl 2013 /
einschließlich Politbarometer

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 21/13 zur ZDF-Berichterstattung zur Bundestagswahl zur Kenntnis.

Zu TOP 9 Bericht der Jugendschutzbeauftragten

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 01.07.2012 – 31.08.2013 zur Kenntnis.

Zu TOP 13 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Einzelne Programmbeschwerden

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)^{*} zum heute-journal vom 15. Juli 2013 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Fernsehrat hält es jedoch für richtig, dass das Haus den Beitrag im Nachgang zur Sendung für die Mediathek überarbeitet und das Gesicht des Folteropfers unkenntlich gemacht hat.

^{*} Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)^{*} zur Sendung „Frontal 21“ vom 13. August 2013 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)^{*} zur Verletzung von § 6 Abs. 1 des ZDF-Staatsvertrages als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Zu TOP 14 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

Programmausschuss Chefredaktion

Herrn Dr. Achim Dercks

in Nachfolge von Frau Marion Walsmann

^{*} Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



Zu TOP 16 Verschiedenes

bestätigt **der Fernsehrat** folgenden Sitzungstermin:

06./07. März 2014 in Mainz

Weiter werden folgende Sitzungstermine für das Jahr 2014 festgelegt:

15./16. Mai 2014 in Mainz

18./19. September 2014 Berlin

11./12. Dezember 2014 Mainz